

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 16. August 2011 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 13. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler,

anwesend: Bgm. Georg Viertler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, Ersatz-GR Andreas Stern (für Vize-Bgm. Peter Lanthaler), GR Michael Thaler, GR Leo Span, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Heinz Hinteregger), GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid,

entschuldigt ferngeblieben: Vize-Bgm. Peter Lanthaler, GR Heinz Hinteregger;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 4.7.2011
- 3.) Vorlage des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse und der Verwaltung der Gemeinde Telfes im Stubai
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Grundstreifens von Jäger Paul (GStNr. 226/1 KG Telfes) zur Verbreiterung der Gemeindestraße im Bereich des Wohnhauses von Eigentler Christian
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Grundstreifens von Paulweber Alfred und Ursula (GStNr. 171/2 KG Telfes) zur Beseitigung bzw. Verhinderung des Entstehens einer Engstelle im Bereich des Wohnhauses von Paulweber Alfred und Ursula und des Wirtschaftsgebäudes von Pittl Franz
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Freizeitwohnsitzen auf Bp. 68 und Gp. 138/1 KG Telfes (Telfes Nr. 34 und Telfes Nr. 99)

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 228/1 und 229/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Waltraud Gleinser, Mieders.  
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 228/1 und 229/1 KG Telfes im Ausmaß von 550 m<sup>2</sup> im Anschluss an den Gemeindegeweg Gp. 1293 KG Telfes von Freiland in Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet) vor.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Daniela Haas, Telfes 18, um Pachtung der Grundstücke Gp. 779/1, 747 und 749 KG Telfes oder von Teilen dieser Grundstücke
- 9.) Besprechung und Beratung zum vorliegenden Gutachten für die Reduzierung der Geschwindigkeit im Dorfbereich von 50 auf 30 km/h
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Taxikosten für Schülertransporte im Schuljahr 2011/2012
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Spielgeräten für den Kindergarten im Schulhof
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung von Kindergartengebühren für Dreijährige
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über den Besuch von Gästekindern im Kindergarten Telfes
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über
  - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
  - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
  - c) die Anstellung einer Kindergartenstützkraft
- 15.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder sowie die sonstigen Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 13. Sitzung des Gemeinderates.

- Viertler: Richtet an Paul Mair im Namen der Gemeinde die aufrichtige Anteilnahme zum Tod des Vaters, Helmut Mair.  
Die Gemeinde wird ein ehrendes Andenken an seinen langjährigen Waldaufseher Helmut Mair bewahren.  
Bittet sich von den Sitzen zu erheben und um Abhaltung einer Gedenkminute für Helmut Mair.
- Mair: Dankt der Gemeinde für die Spende anlässlich des Todes seines Vaters an den Vinzenzverein Telfes.

### **zu Punkt 2)**

- Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 4.7.2011?

Seinerseits gibt es folgende Änderungswünsche:

Auf Seite 273 lautet der „Aktenvermerk“ wie folgt:

*Lt. Melderegister und Hausnummernverzeichnis handelt es sich bei der Wohnung von DI Alfred Oberhofer um Top und nicht um Top 6.*

Dieser Vermerk gehört wie folgt berichtigt:

*Lt. Melderegister und Hausnummernverzeichnis handelt es sich bei der Wohnung von DI Alfred Oberhofer um Top 4 und nicht um Top 6.*

Auf Seite 280 lautet der letzte Satz seiner dritten Wortmeldung wie folgt:

*So haben vielleicht künftig mehr als 4 Autos Platz.*

Dieser Satz gehört wie folgt abgeändert:

*Dadurch wäre es vielleicht möglich, dass mehr als 4 Autos Platz finden.*

Auf Seite 283 lautet seine Wortmeldung wie folgt:

*Man sollte trotzdem versuchen, dass das Bauvorhaben von Tanzer mittels Bebauungsplan genehmigt werden kann.*

Zu dieser Wortmeldung gehört noch folgende Anmerkung hinzugefügt:

*Lt. Rücksprache bei Raumordnung ist ein Bebauungsplan nicht möglich, da keine bebaubare gewidmete Grundfläche anschließt.*

Bei der gesonderten Sitzungsniederschrift vom 4.7.2011 lautet auf Seite 4 der letzte Satz der ersten Wortmeldung von Maurberger wie folgt:

*Diese Vorgangsweise wird bereits in einigen Gemeinden angewandt.*

Viertler: Dieser Satz gehört wie folgt abgeändert:

*Diese Vorgangsweise wird bereits in mehreren Gemeinden angewandt.*

Auf Seite 4 dieses Protokolls lautet der zweite Satz seiner Wortmeldung wie folgt:

*Könnte sich einen monatlichen Beitrag von € 35,-- im Monat vorstellen.*

Diese Satz gehört wie folgt abgeändert:

*Könnte sich einen monatlichen Beitrag von € 35,-- vorstellen.*

Auf Seite 6 dieses Protokolls lautet der erste Satz der zweiten Wortmeldung von Maurberger wie folgt:

*Im letzten Schuljahr wurden Kinder vom Gallhof zur VS Telfes und HS Telfes gebracht.*

Dieser Satz gehört wie folgt abgeändert:

*Im letzten Schuljahr wurden Kinder vom Gallhof zur VS Telfes und HS Fulpmes gebracht.*

Wie schon erwähnt, ist ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise für das Bauvorhaben von Tanzer in Plöven nicht möglich, da der anschließende Grund von Schmid Wilhelm nur zu einem kleinen Teil als Bauland gewidmet ist.

Der als Bauland gewidmete Streifen müsste genau genommen wieder in Freiland rückgewidmet werden (einheitliche Widmung eines Grundstückes). Ursprünglich waren im Raumordnungskonzept die Grundstücke von Schmid im Anschluss an die Grundstücke von Tanzer als künftiges Bauland vorgesehen.

Im RO-Konzept erfolgte jedoch vom GR wieder eine Rückwidmung dieser Grundstücke in Freiland.

Schmid Wilhelm hat bei ihm wegen der Neuwidmung eines Baugrundstückes hinter der Wohnanlage Plöven 51 vorgeschlagen.

Schmid beabsichtigt den Verkauf eines Baugrundstückes um finanzielle Mittel für den Ankauf eines Kulturgrundes zu besitzen.

Teilte Schmid mit, dass er sich eine weitere Erschließung aus raumordnerischen Gründen (keilartiger Vorstoß in das Freiland) hinter dem Wohnblock nicht vorstellen kann.

Eher vorstellbar ist eine Baulandwidmung im Anschluss an das vorhin erwähnte Grundstück von Tanzer in Oberplöven.

Falls Schmid dort einen Baugrund verkaufen will, ist ein entsprechendes Ansuchen an die Gemeinde um Baulandwidmung zu stellen (weitere ist eine Parzellierung vorzunehmen).

Leitgeb: Der erste Satz seiner zweiten Wortmeldung auf Seite 281 lautet wie folgt:

*Der TVB wollte den Steig auf eine Breite bis 1,50 m ausbauen.*

Da der TVB einen Ausbau lediglich bis zu einer Breite von 1,20 m beabsichtigt, ist dieser Satz wie folgt zu berichtigen.

*Der TVB wollte den Steig auf eine Breite bis 1,20 m ausbauen.*

Schmid: Beim ersten Satz seiner Wortmeldung auf Seite 282 gilt dasselbe wie vorhin bei Leitgeb.

Die Angabe „1,50 m“ ist auf „1,20 m“ zu berichtigen.

Ansonsten wird das GR-Protokoll vom 4.7.2011 vom GR für richtig befunden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 4.7.2011 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Viertler, Leitgeb und Schmid zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### **zu Punkt 3)**

Viertler: Im Mai 2011 fand eine Prüfung der Kasse und Verwaltung der Gemeinde Telfes im Stubai durch die BH Innsbruck statt.

Im Zuge der Prüfung wurden einige Mängel festgestellt und dazu Anregungen abgegeben.

Der Überprüfungsausschuss hat sich bereits mit dem Bericht der BH Ibk. befasst.

Schlägt daher vor, dass die Tagesordnung mit dem Punkt – Bericht des Überprüfungsausschusses – ergänzt wird.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

Schmid: Am 18.7.2011 fand eine Rechnungsprüfung sowie die Behandlung des Prüfberichtes der BH Ibk. durch den Überprüfungsausschuss statt.

zu Rechnungsprüfung März – Juni:

Es wurden bei der Rechnungsprüfung keine Mängel festgestellt.

Schmid: zu Prüfbericht der BH Innsbruck:

Im Großen und Ganzen handelt es sich um einen positiven Bericht. Die aufgezeigten Mängel betreffend Kassa sollen behoben werden. Wichtig ist, dass man jetzt in die Zukunft und nicht mehr in die Vergangenheit schaut.

Deshalb ist es besonders wichtig, für künftige Projekte einen Finanzplan auszuarbeiten, um zu schauen, was alles möglich ist.

Im Zuge des Prüfberichtes der BH Innsbruck schlägt der Überprüfungsausschuss vor:

Für aufgeschobene Projekte wie Investitionen in die Wasserversorgung und Ankauf eines Gemeindefahrzeuges sowie mittelfristig anstehende Investitionen in das Kanalnetz, Bauhof, Austausch der Straßenbeleuchtung gilt es eine längerfristig ausgerichtete Prioritätenliste zu erstellen.

Auf Grund dieser Reihung ist es möglich, einen längerfristig ausgerichteten Finanzplan auszuarbeiten.

Somit können die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde im Zuge eines Schwimmbadneubaues eruiert werden (voraussichtliche Kosten für die Gemeinde Telfes im Stubai 1,25 Mio. Euro lt. Bgm. Denifl in der GR-Sitzung vom 14.2.2011 in Telfes).

Der Überprüfungsausschuss schlägt vor, diese Thematik in einer eigenen Sitzung zu behandeln.

Viertler: Die vom Überprüfungsausschuss vorgeschlagene Vorgangsweise (Prioritätenliste mit Finanzplan) findet er richtig. Seiner Meinung nach wird von ihm als Bgm. und auch vom GR mit den Finanzmitteln der Gemeinde sorgsam umgegangen.

Da man sich beim Bauvorhaben Schwimmbadneubau bereits in der Planungsphase befindet, gehört dieses Projekt in der Prioritätenliste an die 1. Stelle und andere Vorhaben (z. B. Erweiterung Kanal) ein wenig zurückgestellt.

Wie schon mitgeteilt, soll der Bau über eine Gesellschaft erfolgen (Gesellschafter Gemeinden Fulpmes und Telfes).

Man rechnet mit Kosten von ca. 10,5 – 12,0 Mio. Euro.

Mit diesem Geld müsste schon ein attraktiver Neubau möglich sein.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

ca. 1,0 – 1,2 Mio. Euro	Gde. Telfes
ca. 3,5 Mio. Euro	Gde. Fulpmes
ca. 3,4 Mio. Euro	Bedarfszuweisung des Landes an Stubai und Wipptaler Gemeinden
ca. 2,5 Mio. Euro	noch offen

Mair: Sind außer dem Finanzierungszuschuss des TVB von € 77.000,-- auf die Dauer von 20 Jahren auch noch andere Gelder aus Neustift zu erwarten?

Viertler: Vor kurzem hat seitens des TVB eine Besichtigung des Standortes für den Neubau stattgefunden.

- Viertler: Der Standort wird als gut befunden, jedoch weitere Finanzierungszusagen gab es keine.
- Mair: Ein Liftzubringer von Neustift zur Schlick ist wie der Badneubau ein regionales Projekt.  
Die Gemeinde Neustift erwartet sich, dass die Gemeinde Telfes für einen solchen Liftzubringer eintritt.  
Man kann daher im Gegenzug erwarten, dass auch seitens der Gemeinde Neustift mehr Unterstützung für das Schwimmbad kommt.
- Schmid: Wurde mit Bgm. Schönherr über eine Finanzierungsbeitrag gesprochen?
- Viertler: Gespräche wurden geführt, jedoch hat man keine konkrete Antwort erhalten. Im Falle eines Baues eines Sportbeckens erhält man lt. LH-Stellv. Gschwentner ev. einen Landeszuschuss für ein solches Becken.
- Töchterle: Bemängelt, dass der GR nicht in die Projekt- bzw. Planungsphase für den Badneubau eingebunden ist und die Finanzierungsfrage noch nicht geklärt ist.
- Viertler: Gewisse Konzepte für den Badneubau wurden vorgegeben.  
Zu diesen Konzepten wurden nun von Architekten Vorschläge gemacht.
- Peer: Wer entscheidet über die Planungsvergabe?
- Viertler: Schlussendlich die Gemeinderäte von Fulpmes und Telfes.  
Eine Fachjury bewertet vorher die Projekte zusammen mit dem Bäderausschuss.  
In dieser Jury ist die Kammer nicht dabei (was man auch so wollte).
- Leitgeb: Wer ist aller im Bäderausschuss?
- Viertler: Er aus Telfes sowie Bgm. Denifl, GR Deutmann und GR Roost aus Fulpmes;
- Hinterlechner: Wer hat die Zusammensetzung der Jury gemacht?
- Viertler: Der Bäderausschuss;  
13 Architekten haben sich für Abgabe eines Projektes beworben,  
5 sind schlussendlich in die engere Wahl genommen worden.
- Schmid: Wie schaut der weitere Zeitplan aus?
- Viertler: Im Herbst 2011 soll als erster Schritt die Vergabe der Planung erfolgen.
- Töchterle: Wie schaut es mit der der Energieversorgung für den Bauneubau aus?
- Viertler: Die Versorgung mit Erdgas ist möglich.  
Im Falle des Neubaues des Bioheizwerkes wäre auch eine solche Versorgung möglich.  
Derzeit gibt es jedoch ev. Probleme mit dem Land wegen des Standortes im Bereich des Streusalzsilos des Landes.

Viertler: Als weitere zusätzliche Energieversorgung ist Solarenergie vorgesehen.

Ein weiteres Projekt, welches in die Prioritätenliste aufzunehmen ist, stellt die Erweiterung der Kanalisation dar.

Das Büro Kirchebner wurde bereits mit der Ausarbeitung eines Projektes beauftragt (ev. Kanalerweiterung über Gemeindeweg im Bereich des „Niederer Feldes“).

Von Stefan Lanthaler, Fulpmes, wurde urgiert, dass durch den Kanalüberlauf im Bereich des Griesbaches Fäkalien etc. dorthin gelangen.

Ein Problem stellt im Bereich des Niederer Feldes der flach verlaufende und auch überlastete Kanal dar, welcher in den Plöven-Sammelkanal mündet.

Durch den flachen Verlauf wird das Abfließen in den Plöven-Sammelkanal erschwert und es bleiben Materialien (z.B. Schotter) im Kanal liegen.

Wie vor ein paar Jahren wird man daher den Sammelkanal von der Feuerwehr wieder spülen lassen, um eine ev. Abhilfe zu schaffen, dass keine Fäkalien in den Griesbach gelangen.

Töchterle: Durch eine Änderung des Anschlussverlaufes des Sammelkanals vom „Niederer Feld“ in Plöven-Sammelkanal könnte ev. Abhilfe geschaffen.

In weiterer Folge wird der Prüfungsbericht der BH Innsbruck vollinhaltlich verlesen. Aus Datenschutzgründen und wegen der Wahrung des Steuergeheimnisses werden jedoch personenbezogene Daten nicht verlesen.

Zu den festgestellten Mängeln und gegebenen Anregungen werden seitens des Gemeinderates folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. Maßnahmen getroffen:

- 1.) Die chronologische Verbuchung soll mit größtmöglicher Aufmerksamkeit erfolgen.  
Es wird darauf geachtet, dass ohne Beleg keine Buchung vorgenommen wird und für jede Buchung ein ordnungsgemäßer Beleg mit Anordnung sowie sachlicher und rechnerischer Überprüfung vorliegt.
- 2.) Es wird künftig darauf geachtet, dass die Vorsteuer rechtzeitig geltend gemacht wird.  
Wegen nachträglicher Geltendmachung wird mit dem Finanzamt das Einvernehmen hergestellt.
- 3.) Eine Abstimmung und Richtigstellung der Umsatzsteuerreste auf den Sachkonten wird mit der Fa. Kufgem vorgenommen.
- 4.) Der richtigen Verbuchung und insbesondere der Trennung zwischen der einmaligen und laufenden Gebahrung der Geschäftsfälle wird in Zukunft größeres Augenmerk geschenkt.
- 5.) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt eine Durchschrift des Vorschreibungsbescheides in der offenen Postenmappe.  
Für sämtliche Rückstände wird ein Akt angelegt, in dem die Vorschreibungsdurchschrift und die Mahnungen etc. abgelegt werden.



- 6.) Die offenen Rückstände werden buchhalterisch erfasst und eingehoben. Spätestens am Jahresende eines jeden Jahres wird überprüft, ob alle Vorschreibungen in der Buchhaltung erfasst sind und eine Kopie des Vorschreibungsbescheides in der offenen Postenmappe liegt.
- 7.) Offene Rückstände werden unverzüglich eingefordert, wobei die Bestimmungen der BAO eingehalten werden. Die Bestimmungen hinsichtlich Mahngebühr und Säumniszuschlag werden beachtet.
- 8.) Die Bestimmungen hinsichtlich Stundungen (Ansuchen, Erledigung, Stundungszinsen) werden eingehalten.
- 9.) Die Überzahlung beim Pensionsbeitrag Bürgermeister ist bereits mit dem Land (Lohnverrechnung) abgeklärt worden.
- 10.) Die Bestimmungen über die Auszahlungs- oder Annahmeanordnungen durch den Bgm. werden eingehalten. Zahlungen an den Bgm. werden durch den Vize-Bgm. angewiesen.
- 11.) Der notwendige Datenaustausch mit Finanz-Online im Hinblick auf die Kommunalsteuer wird durchgeführt.
- 12.) Die Bestimmungen über die Einhebung der Kommunalsteuer werden beachtet.
- 13.) Eine Bearbeitung der Richtlinien für die Gewährung von Ermäßigungen (Erschließungsbeitrag) erfolgt in einer der nächsten GR-Sitzungen.
- 14.) Es wird darauf geachtet, dass Vorschreibungen nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (Baubeginn, Anschluss) erfolgen.
- 15.) Grundsteuerbefreiungen werden mittels Bescheid erledigt.
- 16.) Soweit dies möglich ist, wird für künftige Erfordernisse eine Rücklage angelegt.
- 17.) In Bezug auf die übernommenen Haftungen werden die entsprechenden Nachfassungen und Berichtigungen vorgenommen.
- 18.) Für die anstehenden Projekte der Gemeinde wird in einer der nächsten GR-Sitzungen eine Prioritätenliste mit Finanzplan erstellt (Vorberatung im Finanzausschuss).

Maurberger: Beim Büro Kirchebner hat man nachgefragt, wie hoch ungefähr die Kosten für die Kanalerweiterung durch das Niedere Feld sind.  
 Lt. Info betragen diese sicher über € 500.000,--.  
 Dazu kommen noch Kosten für ein Regenüberlaufbecken, welches von der Behörde vorgeschrieben wird.  
 Zudem wären auch noch Sanierungen bzw. Erweiterungen bei der Wasserversorgung notwendig.

Dem Bericht der BH Innsbruck ist die finanzielle Lage der Gemeinde zu entnehmen.

Maurberger: Lt. Jahresrechnungen der Jahre 2008 – 2010 beträgt der fortdauernde Überschuss (fortdauernde Einnahmen minus fortdauernde Ausgaben) im Schnitt rund € 106.000,--.  
 Wenn man von dieser Summe noch einen 20 %igen Sicherheitsfaktor abzieht, verbleiben rund € 85.000,-- für Investitionen bzw. Schuldendienstzahlungen.  
 Für bestehende Darlehen (VS, Feuerwehr) beträgt der jährliche Schuldendienst rund € 56.500,--.  
 Diese Darlehen laufen noch bis 2017 bzw. 2021.  
 Es bleiben somit noch knapp € 30.000,-- für Darlehensschuldendienste im Jahr (dies entspricht ungefähr einem Darlehen von € 300.000,-- auf die Dauer von 10 Jahren).  
 Mehr ist lt. diesen Berechnungen nicht mehr tragbar.

Wie schon erwähnt, wird der GR bzw. Finanzausschuss eine Prioritätenliste mit Finanzplan erstellen.  
 Bei der Reihung der Projekte hat lt. BH Innsbruck der Gemeinderat primär auf die Erfüllung des Pflichtaufgabenbereiches zu achten.

Schmid: 2013 läuft die Leasingrate für das Gemeindehaus aus.  
 Man darf sich jedoch nicht täuschen lassen, dann mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, da der Großteil der Rate durch Bedarfszuweisungen des Landes bezahlt wird.

#### **zu Punkt 4)**

Viertler: In der letzten GR-Sitzung wurde bereits über diese Angelegenheit beraten.  
 Paul Jäger teilte in einem Gespräch mit, dass er bereit ist, an die Gde. einen Grundstreifen zur Verbreiterung des Weges zu verkaufen.

Die von Jäger benötigte Fläche beträgt ca. 10 m<sup>2</sup>.  
 Durch die Grundablöse erhält man eine Verbreiterung des Weges um 60 cm an der engsten Stelle im Bereich des Wohnhauses von Christian Eigentler.

Als Preis für den Grundstreifen im Freiland wurde mit Jäger € 20,-- pro m<sup>2</sup> vereinbart.

Der abzulösende Grundstreifen wird dem GR mittels overhead präsentiert.

#### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den erwähnten Grundstreifen im Ausmaß von ca. 10 m<sup>2</sup> von Jäger Paul zur Verbreiterung des Gemeindeweges zum Preis von € 20,-- pro m<sup>2</sup> abzukaufen.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten übernimmt die Gemeinde Telfes i. St.

**zu Punkt 5)**

Viertler: Kürzlich fand die Bauverhandlung für den Neubau eines Wohnhauses von Alfred und Ursula Paulweber statt.  
Bei der Verhandlung erwähnten Paulweber, dass weiters an der Grundgrenze zum Gemeindeweg die Errichtung einer Einfriedungsmauer geplant ist.  
Die Mauer war nicht Gegenstand der Verhandlung.

Im Falle der Errichtung der Mauer verbleibt zwischen der Grundgrenze von Paulweber und dem auf der anderen Wegseite stehenden Wirtschaftsgebäude von Pittl Franz lediglich eine Wegbreite von 3,10 m.  
Das Bestandsgebäude Telfes 53 ist ca. 0,40 m in das Grundstück versetzt.  
Zwischen Bestandsgebäude und der Gemeindestraße Gp. 1332/2 besteht derzeit eine leicht erhöhte Pflasterung, wodurch in diesem Bereich ein Lichtraumprofil zwischen dem Bestandsgebäude und dem Nachbargebäude (Telfes 38) von ca. 3,50 m besteht.  
Dieses Lichtraumprofil wäre bei Errichtung der geplanten Einfriedungsmauer im vorgenannten Bereich nicht mehr gegeben und somit die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht mehr gewährleistet.

In einem Gespräch mit Paulweber erklärten sich diese bereit, an die Gemeinde zur Verbreiterung des Weges einen Grundstreifen (ca. 7 - 8 m<sup>2</sup>) zu verkaufen, wodurch an der engsten Stelle eine Verbreiterung von 60 cm erreicht wird.

Paulweber wurde mitgeteilt, dass bei Grundablösen zur Wegverbreiterung zuletzt ein Betrag von € 120,-- pro m<sup>2</sup> für Grundstücke im Bauland von der Gemeinde bezahlt wurde.

Der abzulösende Grundstreifen wird dem GR mittels overhead präsentiert.

Maurberger: Bei Vorhandensein eines Bebauungsplanes werden in diesem Plan die Abstände von baulichen Anlagen von den Grundgrenzen festgelegt.  
Für die Erlassung von Bebauungsplänen ist der GR zuständig.  
Wenn kein Bebauungsplan besteht, legt der Bürgermeister als Baubehörde den Abstand fest.  
Es darf dabei die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Maurberger: Ev. könnte der GR dem Bgm. einen Vorschlag unterbreiten, wie weit bauliche Anlagen – insbesondere Einfriedungsmauern – an die Grundgrenze herangebaut werden dürfen bzw. wie breit der Weg bzw. das Lichtraumprofil mindestens sein muss (z.B. 3,60 m).

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den erwähnten Grundstreifen im Ausmaß von ca. 7 m<sup>2</sup> von Paulweber Alfred und Ursula zur Verbreiterung des Gemeindeweges zum Preis von € 120,-- pro m<sup>2</sup> abzukaufen.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten übernimmt die Gemeinde Telfes i. St.

**zu Punkt 6)**

Mit Schreiben vom 6.7.2011 richten Franz und Herta Wehinger, Telfes 34, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Wir sind 72 Jahre und es ist an der Zeit leiser zu treten und mit Ihrer Mithilfe wäre uns das möglich.*

*Da wir ja auch noch unserer Tante (Helene Greier) die monatliche Leibrente bezahlen müssen und auch sonst genügend Kosten anfallen, können wir ohne weitere Einnahmen nicht leben.*

*Außerdem wird die Vermarktung immer schwieriger und auch die momentane Lage in Telfes ist nicht gerade fremdenverkehrsfriendly.*

*Wie Ihr ja selber wisst, fehlen Restaurant, Kaffeehaus, Hallenschwimmbad ....*

*Wir bitten Euch, uns die Appartements 9 im Haupthaus und 2 im Landhaus in Freizeitwohnsitze zu genehmigen.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Herta und Franz Wehinger*

Viertler: In einem Gespräch wurde Wehinger mitgeteilt, dass 11 Freizeitwohnsitze schon rein rechtlich gesehen nicht möglich sind, da dadurch die 8 % Klausel an Freizeitwohnsitzen überschritten würde.  
Hat Wehinger mitgeteilt, dass er sich höchstens 2 Freizeitwohnsitze vorstellen kann.  
Die Entscheidung darüber trifft jedoch der GR.

Maurberger: Bezüglich der Schaffung von Freizeitwohnsitzen lauten die Bestimmungen lt. TROG wie folgt:

§ 13 Abs. 2: Als Freizeitwohnsitze dürfen nur mehr Wohnungen verwendet werden, die bis einschließlich 31.12.1998 als Freizeitwohnsitze nach den jeweils in Geltung gestandenen raumordnungsrechtlichen Vorschriften angemeldet worden sind.

Darüber hinaus dürfen neue Freizeitwohnsitze im Wohngebiet und in Mischgebieten und auf Sonderflächen für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen geschaffen werden, wenn dies für einen bestimmten Bereich durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt worden ist.

Hierbei ist die dort höchstzulässige Anzahl an Freizeitwohnsitzen festzulegen.

§ 13 Abs. 3: Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nur insoweit für zulässig erklärt werden, als die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Maurberger: Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nicht mehr für zulässig erklärt werden, wenn der Anteil der aus dem Verzeichnis der Freizeitwohnsitze sich ergebenden Freizeitwohnsitze an der Gesamtzahl der Wohnungen entsprechend dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Häuser- und Wohnungszählung 8 v.H. übersteigt.  
 Bei der letzten Wohnungszählung 2001 wurden in Telfes 603 Wohnungen bzw. 505 Wohnungen mit Wohnsitzmeldung gezählt.  
 Die Differenz an Wohnungen sind Ferienwohnungen.  
 Lt. Land sind die 8 v.H. von den 603 Wohnungen zu berechnen.  
 Bei 603 Wohnungen sind 8 v.H. 48 Wohnungen.

Bisher wurden 40 Wohnungen als Freizeitwohnsitz genehmigt.  
 Der Grenze von 8 % rückt man somit immer näher.

Viertler: Da der Spielraum für Freizeitwohnsitze immer kleiner wird, wird man künftig bei der Genehmigung strenger vorgehen müssen.

Da einige Freizeitwohnsitze nicht mehr als Freizeitwohnsitz, sondern als Hauptwohnsitz genutzt werden, wäre zu prüfen, ob dadurch die Genehmigung als Freizeitwohnsitz nicht erloschen ist.  
 Falls dies so ist, hätte man wieder mehr Spielraum bei der Vergabe von Freizeitwohnsitzen.

Maurberger: Ein Freizeitwohnsitz erlischt, wenn der Eigentümer dies schriftlich erklärt. Nur durch die Nutzung als Hauptwohnsitz erlischt ein Freizeitwohnsitz nicht. Im Falle eines Zubaus oder Neubaus, wo die Baumasse gegenüber dem Altbestand um mehr als 25 % vergrößert wird, erlischt die Eigenschaft als Freizeitwohnsitz.

Viertler: Wie vorhin schon erwähnt, schlägt er vor, Wehinger insgesamt 2 Freizeitwohnsitze zu genehmigen.  
 Wo Wehinger die Freizeitwohnsitze haben möchten (2 im Haupthaus oder 2 im Landhaus oder je 1 im Haupt- und Landhaus) sollen diese selber entscheiden und der Gemeinde mitteilen.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, im Gebäude Telfes Nr. 34 auf der Bp. 68 KG Telfes und im Gebäude Telfes 99 auf Gp. 139/1 KG Telfes die Schaffung von zusammen insgesamt 2 Freizeitwohnsitzen gem. TROG für zulässig zu erklären.

### **zu Punkt 7)**

Mit Schreiben vom 7.7.2011 richtet Waltraud Gleinser, Mieders, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Ich ersuche höflichst um Widmung von einer Teilfläche im Bereich der Parzellen 228/1 und 229/1 in Bauland lt. beiliegendem Vermessungsplan.*

Die Lage des umzuwidmenden Grundstückes wird dem GR mittels overhead präsentiert.

Viertler: Das Ausmaß des Baugrundes beträgt 550 m<sup>2</sup> und entspricht somit den Vorgaben der Gemeinde.

Da sie den Grund nicht selbst verbauen, sondern verkaufen will, besitzt die Gemeinde gem. den internen Widmungsrichtlinien ein Vergaberecht. Man wird daher in der nächsten Gemeindezeitung über den geplanten Grundverkauf von Gleinser berichten. Vielleicht findet sich ein Telfer (mit Wohnbedarf), der den Grund kaufen will.

Leitgeb: Ist der Grund schon parzelliert?

Viertler: Nein, es handelt sich nur um einen Entwurf. Gleinser möchte einen Grundstreifen zur Erschließung von weiteren Grundstücken behalten. Es muss noch geprüft werden, wie breit dieser Streifen im Anschluss an den Gemeindegeweg für eine geeignete Zufahrt (auch für LKW) sein muss. Danach erfolgt dann die endgültige Vermessung, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich der GR eine Baulandwidmung vorstellen kann. Ev. wäre auch eine Zufahrt über das Grundstück 230/2 KG Telfes von Gleinser möglich. Falls dieses Grundstück für eine Zufahrt nicht benötigt wird, würde es Gleinser der Gemeinde zum Kauf anbieten. Dieses Grundstück ist bereits als Bauland gewidmet und weist eine Fläche von 90 m<sup>2</sup> auf.

Maurberger: Falls der GR das Ansuchen positiv beurteilt, wird der Raumplaner Arch. Eberharter nach Vorliegen des endgültigen Vermessungsplanes beauftragt, die Unterlagen für die Widmung vorzubereiten.

Nach Vorliegen der Unterlagen kann dann in einer der nächsten Sitzungen der definitive Beschluss für die Auflage des Entwurfes gefasst werden. Heute ist der Auflagebeschluss noch nicht möglich, da es zeitlich nicht mehr möglich war, die Unterlagen zu bekommen.

Leitgeb: Gleinser ist mitzuteilen, dass im Bereich des geplanten Baugrundstückes die Hauptwasserleitung der Gemeinde verläuft und diese im Falle einer Bebauung wahrscheinlich verlegt werden muss.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung über die Auflegung eines Entwurfes zu vertagen.

Der GR steht jedoch dem Ansuchen von Gleinser positiv gegenüber.

**zu Punkt 8)**

Mit Schreiben vom 1.8.2011 richtet Daniela Haas, Telfes 18, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Ich stelle hiermit den Antrag um Pacht des Grundstücks Gp. 779/1, landw. genutzte Grünfläche der Gemeinde Telfes i. Stubai und der Grundstücke Gp. 747 und Gp. 749, landw. genutzte Grünfläche des Armenfond Telfes oder eines Teiles dieser Grundstücke.*

*Das Grundstück ist für mich deshalb interessant, weil es in unmittelbarer Nähe zu unserem Haus und unserem Feld Gp. 117 liegt.*

*Vorerst würde ich die Wiese nur mähen und etwaige Bäume und Sträucher, die das Grundstück zu viel beschatten, entfernen.*

*In weiterer Folge würde ich das Grundstück für meine zukünftige, geplante Kleintierhaltung nutzen.*

*Eine positive Entscheidung erleichtert mir mein Vorhaben.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Daniela Haas*

Die Lage der Grundstücke wird dem GR mittels overhead präsentiert.

Maurberger: Bis 2010 nutzte Andreas Maurberger die landwirtschaftlichen Flächen der Grundstücke.

Lt. Hanni Maurberger erfolgt 2011 keine Pachtung der Grundflächen mehr. Anfang 2011 wurde Maurberger noch die Genehmigung zur Schlägerung von Eschen auf den Grundstücken erteilt.

Diese wurden bisher noch nicht entfernt.

Weiters wurde heuer noch kein Gras gemäht.

Peer: Verpachtungen wurden bisher immer öffentlich ausgeschrieben. Stellt sich die Frage, ob man diese Grundstücke nicht auch zur Verpachtung ausschreiben soll. Vielleicht gibt es andere Interessenten.

Mair: Auf Grund der Lage sind die Grundstücke keine interessanten landwirtschaftlichen Flächen. Man muss froh sein, wenn überhaupt jemand bereit ist, diese zu bewirtschaften.

Viertler: Haas hat bei ihm wegen der Pachtung vorgesprochen und im Falle einer Verpachtung um eine lange Pachtzeit (15 Jahre) ersucht. Hat Haas mitgeteilt, dass eine so lange Pachtdauer nicht möglich sein wird und weiters ein Pachtzins von mindestens € 50,- pro Jahr in Frage kommt.

Maurberger: Bisher erfolgte eine Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen an Maurberger um € 5,- im Jahr.

Maurberger: Die Dorfbühne hat angefragt, ob kurz vor der Auffahrt zur Freilichtbühne die Errichtung von 2 -3 Parkplätzen durch Aufschütten möglich ist. Für die Dorfbühne wären ein paar Parkplätze praktisch.

Viertler: Möchte nicht, dass dort offizielle Parkplätze entstehen, da diese dann wahrscheinlich unberechtigter Weise von anderen genutzt werden.

Wegscheider: Die Dorfbühne spielt nur alle zwei Jahre ein Stück auf der Freilichtbühne. Falls an Haas Teile der Grundstücke verpachtet werden, hätte diese keine Einwände, wenn alle zwei Jahre für die Sommermonate Parkplätze durch die Dorfbühne genutzt werden.

Der GR ist für die Verpachtung der landwirtschaftlichen Teilflächen (nicht forstwirtschaftliche) der Gp. 779/1, 747 und 749 an Daniela Haas.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, landwirtschaftliche Teilflächen der Gp. 779/1, 747 und 749 an Daniela Haas, Telfes 18, zu verpachten.

Über die Pachtdauer, das genaue Ausmaß der Pachtfläche und den Pachtzins entscheidet der Bürgermeister.

### **zu Punkt 9)**

Viertler: Das vom GR an das Büro Huter Hirschhuber OG in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten zur Reduzierung der Geschwindigkeit im Dorfbereich liegt im Entwurf nun vor.

Wie bekannt, ist eine Reduzierung von 50 km/h nur auf 30 km/h möglich (40 km/h ist lt. Gutachten nicht möglich).

Bis auf wenige Ausnahmen würde im Falle eines GR-Beschlusses dann überall eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten.

Lagepläne, wo lt. Entwurf in Plöven, Gagers, Kapfers und Telfes überall eine 30er Zone kommen soll, werden dem GR mittels overhead präsentiert und liegen dem Protokoll als Beilage bei.

Viertler: Eine Verordnung der Gemeinde bezüglich Reduzierung der Geschwindigkeit gilt nur für die Gemeindestraßen. Man soll daher bei den zuständigen Behörden beantragen, dass eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auch für die Landesstraße im Ortsgebiet gilt.

Töchterle: Findet es nicht unbedingt richtig, dass wenige Teilbereiche von der 30er Zone ausgenommen sind (z.B. Teile der Langen Gasse). Durch solche Maßnahmen erhält man einen „Schilderwald“.



- Leitgeb: Besonders die Strecke von Call Richtung Parkplatz Telfer Wiesen soll auch in die 30er Zone aufgenommen werden.
- Schmid: Wieso ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 40 km/h nicht möglich?
- Töchterle: Wie schon erwähnt, ist dies lt. Gutachten nicht möglich (wegen der geringen Straßenbreite, längeren Bremsweges, fehlende geregelte Kreuzungen, fehlende Gehsteige etc.).
- Span: Glaubt nicht, dass durch eine Verordnung alleine die Verkehrssicherheit erhöht wird.
- Töchterle: Die Unfallwahrscheinlichkeit sinkt durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit. 30er Zonen sind für die Verkehrssicherheit sinnvoll.
- Span: Das Hauptverkehrsproblem stellt der Bahnübergang im Dorf dar. Hier wären Maßnahmen sinnvoll.
- Schmid: In Plöven sollte die 30er Zone erst ab der oberen Brücke gelten und nicht lt. Entwurf schon ab der unteren.
- Viertler: Lt. Entwurf soll in Plöven die Ortstafel vor den Reitstall versetzt werden. Findet dies nicht sinnvoll.
- Richtung Luimes soll die 30er Zone bis zum Wohnhaus von Schiener Florian verlängert werden.
- Töchterle: Versteht nicht, wieso vom Pfarrach-Forstweg kommend Richtung Kapfers eine 30er Tafel aufgestellt werden soll. Hier soll man beim Büro Hirschhuber nachfragen.
- Viertler: Sollte der GR eine Reduzierung der Geschwindigkeit beschließen, sind folgende Verfahrensschritte durchzuführen:
- Ermittlungsverfahren (Anhörung der Kammern)
  - Erlassung der VO durch den GR
  - Genehmigung der VO durch Land
  - Kundmachung der VO (Aufstellung der Verkehrszeichen)
  - Antrag an BH um Erlassung einer 30er Zone auf der Landesstraße

Der GR ist grundsätzlich für die Einführung von 30 er Zonen gem. Entwurf des Verkehrsgutachtens.

Folgende Punkte sollen mit dem Büro Hirschhuber noch besprochen werden:

- 30er Zone von Call bis Parkplatz Kapfers Richtung Telfer Wiesen
- 30er Zone von Pittl bis Schiener beim Luimesweg
- keine 30er Zone von der unteren bis zur oberen Brücke in Plöven
- Versetzung Ortstafel Plöven notwendig?
- 30er Tafel am Forstweg aus Fahrtrichtung Pfarrach notwendig?
- 30er auf Landesstraße durch das Dorf?
- Maßnahmen beim Bahnübergang möglich?

Viertler: Man wird über das Ergebnis der Besprechung mit Hirschhuber berichten.

### **zu Punkt 10)**

Maurberger: Auf Grund Interventionen hat Willis Taxi die Rechnung für das Schuljahr 2010 / 2011 von € 6.600,-- auf € 5.000,-- vermindert.

Für das Schuljahr 2011 / 2012 für Schülertransporte vom Gallhof zur VS Telfes und HS Fulpmes hat Willis Taxi nun ein Angebot in der Höhe von € 5.500,-- inkl. Mwst. vorgelegt (somit € 500,-- mehr als im letzten Schuljahr), da lt. Tel. mit Zorn Helene vom Gallhof wieder ein Transport erwünscht wird.

Lt. Fa. Medicar ist auch im kommenden Schuljahr wieder ein Transport von Ricarda Briewasser nach Axams (Elisabethinum) geplant.

2010 / 2011 betragen die Kosten € 1.045,-- inkl. Mwst.

In einem Mail teilt die Fa. Medicar mit, dass die Kosten für das kommende Schuljahr noch nicht feststehen.

Diese werden derzeit mit dem Tiroler Gemeindeverband noch verhandelt. Es steht auch noch nicht fest, ob die Gemeinden überhaupt Kosten zu übernehmen haben, oder alles über den Gemeindeverband abgerechnet wird.

Zwischenzeitlich hat man vom FA für das abgelaufene Schuljahr für Schülertransporte vom Gallhof einen Zuschuss von € 1.381,80 erhalten.

Der Zuschuss des Landes steht noch aus.

Im Schreiben des FA ist – wie schon öfters mitgeteilt – angeführt, dass an die Eltern keine Beiträge vorgeschrieben werden dürfen.

Der GR ist jedoch nach wie vor der Meinung, die bisherige und in der letzten Sitzung besprochene Regelung wegen Kostenvorschreibung beizubehalten.

Der GR ist der Meinung, dass auch die Eltern einen Beitrag zu den Kosten für den Schülertransport leisten können, insbesondere auch deshalb, da die Gemeinde nicht verpflichtet ist, überhaupt Kosten zu übernehmen.

Bezüglich Schülertransporte vom Gallhof im Schuljahr 2011 / 2012 ist der GR der Meinung, dass an Willis Taxi nicht mehr bezahlt werden soll, als im Schuljahr 2010 / 2011 (€ 5.000,--). Willis Taxi hat bereits im letzten Schuljahr eine wesentliche Erhöhung der Kosten vorgenommen 2009 / 2010 € 4.117,50 und 2010 / 2011 € 5.000,--).

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, für Schülertransporte im Schuljahr 2011 / 2012 vom Gallhof zur VS Telfes und HS Fulpmes max. Kosten in der Höhe von € 5.000,-- an Willis Taxi zu bezahlen und die Regelung wegen Kostenvorschreibung beizubehalten.

**zu Punkt 11)**

Viertler: Auf Grund des Alters und des Zustandes (defekt) wurden im Zuge der Baustelle für das Bauvorhaben Feuerwehrhalle und Gemeindesaal einige Spielgeräte für den Kindergarten im Schulhof entfernt.

Von der Kindergartenleitung wird nun um Ersatz ersucht.

Folgende Spielgeräte werden gewünscht:

- Kletterdreier
- 2 Türme mit Wellenbrücke
- Pfahlhaus
- Federwippen
- Vogelnechtschaukel
- Sonnensegel für Sandkiste

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 9.716,- exkl. MwSt.

Maurberger: Im Budget 2011 ist dafür nichts vorgesehen.

Mair: Ev. könnten die Gemeindearbeiter gewisse Sachen selber machen.

Viertler: Zur Sicherheit der Benutzer müssen die Geräte gewisse Richtlinien erfüllen und müssen behördlich abgenommen werden.  
Es ist daher besser, wenn man Spielgeräte ankauft und nicht selber macht.

Leitgeb: Besonders wichtig findet er eine Rutsche.

Viertler: Im Schulhof dient der Spielplatz nur für den Kindergarten- und Schulbetrieb. Je größer und je besser der Spielplatz ausgestattet ist, kommen dann jedoch auch außerhalb des Kindergartenbetriebes Kinder zum Spielplatz.  
Es sind dann die gleichen Probleme mit den Nachbarn wie im Pavillon zu erwarten.

Der GR ist der Meinung, dass man 2011 einen Betrag von € 3.500,- für Spielgeräte im Schulhof zur Verfügung stellen soll.

Der Ankauf der passenden Spielgeräte soll dann bis zu diesem Betrag von der Kindergartenleitung vorgenommen werden.

Je nach Finanzlage können im Voranschlag 2012 ev. weitere Mittel für Spielgeräte allenfalls zur Verfügung gestellt werden.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, für Spielgeräte für den Kindergarten im Schulhof einen Betrag von € 3.500,- zur Verfügung zu stellen.

Die Bedeckung dieser nicht vorgesehenen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei Bauvorhaben (Erschließungsbeitrag etc.).

**zu Punkt 12)**

- Maurberger: In der letzten Sitzung wurde über die Wiedereinführung von Kindergarten-gebühren gesprochen.  
Für 4- und 5-jährige Kinder erhält die Gemeinde vom Land bzw. Bund einen Zuschuss, für 3 jährige Kinder jedoch nicht.  
Auf Grund der Kinderzahlen ist ab dem Kindergartenjahr 2011 / 2012 wieder die Anstellung einer Kindergarten-Assistentin notwendig.  
Obwohl für die Anstellung einer Assistenzkraft seitens des Landes Personalkosten übernommen werden, bleiben auch der Gemeinde Kosten.  
Im Falle der Einführung einer Gebühr für 3 jährige entstehen den Eltern so gut wie keine Kosten, da für 3 jährige seitens des Landes das so genannte Kindergeld plus in der Höhe von € 400,- im Jahr gewährt wird.
- Viertler: In mehreren Gemeinden werden bereits wieder Kindergartengebühren eingehoben.  
Schlägt daher vor, dass in Telfes im Stubai ab dem kommenden Kindergartenjahr für 3-jährige eine Gebühr eingehoben wird.  
Kann sich eine Gebühr von € 40,- inkl. Mwst. pro Monat vorstellen.  
In 10 Monaten wären dies dann € 400,- und somit genau der Betrag, welchen Eltern für 3-jährige vom Land erhalten.  
In anderen Gemeinden werden bis zu € 70,- im Monat verlangt.
- Maurberger: Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008 / 2009 betrug der monatliche Beitrag € 30,- inkl. Mwst. für alle Kindergartenkinder.  
In den letzten beiden Kindergartenjahren gab es in Telfes im Stubai den Gratis-Kindergarten.
- Viertler: Die Einhebung eines Beitrages für 3-jährige Kinder wird auch vom Gemeindeprüfer der BH Innsbruck auf Grund der Finanzschwäche der Gemeinde empfohlen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die bestehende Kindergarten-Gebührenordnung abzuändern und eine Kindergartengebühr für 3-jährige einzuheben.

Aufgrund des § 6 der Kindergartenordnung wird mit Wirksamkeitsbeginn 1. September 2011 nachstehende Kindergartengebühr beschlossen:

- für 3-jährige Kinder: (Kinder, die vor dem 1. September des Kalenderjahres das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)  
  
€ 40,-inkl. 10 % Mwst. pro Monat
- für 4- und 5-jährige Kinder:  
  
Gratis-Kindergarten

**zu Punkt 13)**

Mit mail vom 8.8.2011 richtet die Familie Paul Mair, Telfes 183, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Wie schon vor einiger Zeit im Gemeinderat besprochen, suchen wir – Familie Paul Mair – im Namen unserer Gäste um die Aufnahme im Kindergarten der zwei Mädchen im Alter von 6 bzw. 4,5 Jahren an. Es hat sich zwischenzeitlich die Tagesanzahl pro Woche geändert. Wir sprachen damals von 1 – 2 Tagen pro Woche, jetzt wäre es bis auf einzelne Ausnahmen Mo – Fr. Die Kosten würden auf jeden Fall für die gesamten Tage bezahlt. Die Kinder sind unkompliziert, und ich denke, dass nicht nur ausländische Studierende bei uns die Gelegenheit bekommen sollten, sondern auch z.B. Kindergartenkinder, da die Kindergartenkraft ja sowieso eingestellt werden muss. Wir hoffen im Namen von Vivie und Berry Töre um eine wohlwollende Entscheidung.*

*Familie Paul Mair*

Maurberger: In der letzten Sitzung wurde erwähnt, dass vor einer Entscheidung über die Aufnahme mit der Kindergartenleitung gesprochen werden soll, wie diese einen fallweisen Besuch (von Ende November 2011 bis April 2012) sieht.

Von der Kindergartenleitung wurde dazu mitgeteilt, dass ein fallweiser Besuch nur während einiger Monate sehr kritisch gesehen wird. Ein Besuch nur während einiger Monate und auch nicht immer die ganze Woche ist für die zwei Gästekinder und auch für die anderen Kinder im Kindergarten nicht von Vorteil. Bei einzelnen Projekten (z.B. Bastelarbeiten) hinken Kinder mit nur fallweisem Kindergartenbesuch nach.

Mair: Glaubte nicht, dass es Probleme gibt, wenn zwei Gästekinder aus Tschechien den Kindergarten besuchen. Die beiden Kinder sprechen recht gut deutsch und können sich gut integrieren. Bittet nochmals, dass der Besuch genehmigt wird.

Viertler: Problematischer wäre es aus seiner Sicht, wenn die Kinder nur 1 – 2-mal pro Woche den Kindergarten besuchen würden. Da ein Besuch von November – April und bis auf wenige Ausnahmen von Montag – Freitag erfolgt, sieht er kein großes Problem im Besuch der Gästekinder.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Wie vorhin für 3-jährige beschlossen, soll lt. GR für die Gästekinder auch eine Gebühr in der Höhe von € 40,- inkl. Mwst. pro Monat eingehoben werden. Die Monatsgebühr fällt auch an, wenn die Kinder den Kindergarten nur einige Tage in einem Monat besuchen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Besuch der Gästekinder von Mair im Kindergarten Telfes im Zeitraum November 2011 – April 2012 zuzustimmen.

Pro angefangenem Monat, welchen die Kinder den Kindergarten besuchen und pro Kind ist eine Gebühr von € 40,- inkl. MwSt. zu entrichten.

**zu Punkt 14 a)**

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 14 b und 14 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 14 b und 14 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

**zu Punkt 14 b)****BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 14 c mittels Stimmzettel durchzuführen.

**zu Punkt 14 c)****BESCHLUSS:**

Abstimmungsergebnis mittels Stimmzettel für die Anstellung einer Kindergarten Stützkraft im Kindergartenjahr 2011 / 2012:

Anja Gleinser	13 Stimmen
Martina Hlavackova	0 Stimmen
Claudia Hackl	0 Stimmen

Somit gilt Anja Gleinser als Kindergarten-Stützkraft angestellt.

**zu Punkt 15 a)****Bericht des Bürgermeisters:****Termine:**

- 05.07.2011 - Jahreshauptversammlung Schlick 2000 Schizentrum AG
- 06.07.2011 - Besprechung mit Universale Bau und E-Werk Wels
- 09.07.2011 - Feuerwehrabschnittswettbewerb in Telfes i. St.
- 10.07.2011 - Einweihung Zubau bei der Feuerwehrrhalle und Fahnenweihe
- 11.07.2011 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 12.07.2011 - Besprechung mit Fa. Teerag-Asdag
- 13.07.2011 - Vorstandssitzung Abwasserverband
  - Grundverkehrssitzung
  - Überprüfung des Schwimmbades durch die Gewerbebehörde
- 22.07.2011 - Raiba Fulpmes / Telfes – Generalversammlung 2011
- 23.07. –
- 24.07.2011 - Schlickeralm – Berglauf 2011
- 26.07.2011 - Sitzung Planungsverband
  - Bauverhandlungen (Thaler Matthias, Lacher Gerhard)
- 27.07.2011 - Besprechung wegen „Biosphärenpark“
- 03.08.2011 - Bauverhandlung (Paulweber Alfred und Ursula)

**Sonstiges:****Leitschiene Plöven:**

- Viertler: Von privater Seite werden am Weg Richtung Mussmann Leitschienen angebracht.  
 Es wurde nun angefragt, ob die Gemeinde am Gemeindeg Grundstück bzw. neben dem Gemeindegweg, welche vor der privaten Zufahrtsstraße liegen, ebenfalls zur Absicherung Leitschienen anbringen lässt.  
 Lt. Anbot der Fa. Verkehrssicherheit Wieser, Wals-Siezenheim, betragen die Kosten für die Anbringung von 16,60 m Leitschienen € 3.154,74 inkl. Mwst.

Das Anbot wird verlesen.

Schmid: Man hat auch von der Fa. Laskay, welche früher schon Leitschienen in der Gemeinde setzte, ein Anbot eingeholt.  
Dieses ist teurer, als jenes der Fa. Wieser.

Der GR ist einstimmig dafür, die Angelegenheit in einem separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

*Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Anbringung von Leitschienen in Plöven*

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, an die Fa. Wieser, Wals – Siezenheim, den Auftrag gem. Anbot vom 11.8.2011 für die Anbringungen von Leitschienen in Plöven zu erteilen.

### **Decke Gemeindesaal:**

Viertler. Die Tischlerei Jenewein, Mieders, hat ein Anbot für die Ergänzung der Decke im Gemeindesaal abgegeben.  
Die Kosten betragen € 8.863,20 inkl. Mwst.

Das Anbot wird verlesen.

Trotz der Kosten findet der GR die Ergänzung als sinnvoll und notwendig.

Viertler: Wird mit der Fa. Jenewein wegen einer Preisreduktion um 10 % auf ca. € 8.000,-- inkl. Mwst. verhandeln.

Der GR ist einstimmig dafür, die Angelegenheit in einem separaten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

*Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Jenewein, Mieders, für die Ergänzung der Decke im Gemeindesaal.*

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die Ergänzung der Decke im Gemeindesaal an die Fa. Jenewein, Mieders, zum Preis von € 8.000,-- inkl. Mwst. zu vergeben.



- Wegscheider: Wann ist mit der Fertigstellung des Saales zu rechnen?
- Viertler: Geplant ist, dass der Saal ab ca. Mitte November 2011 wieder genutzt werden kann.
- Die Betonwand beim Kindergarten neben dem neuen Stiegenaufgang ist optisch nicht schön.  
Man wird daher diese Wand weiß streichen und beschriften (Zugang Gemeindesaal, Zugang Volksschule).

Die Hinweis-Beschriftung wird vom GR als sinnvoll empfunden.

### **zu Punkt 15 b)**

#### **Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

##### **Ehrungen:**

- Leitgeb: Gibt es schon einen Termin für Ehrungen (für Alt-GR Suitner etc.)?
- Viertler: Die Einweihung des Gemeindesaales würde sich als Termin eignen. Genauere Einzelheiten (wer wird geehrt, wer wird geladen etc.) hat der GR noch separat festzulegen.

#### **Bauvorhaben Gasthof Leitgeb:**

- Mair: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Wohnanlage und Gastlokal?
- Viertler: Die kompletten Einreichpläne inkl. Lageplan liegen nun vor und werden vom Bausachverständigen DI Huber überprüft.  
Falls alles passt, kann dann Raumplaner Arch. Eberharter den notwendigen Bebauungsplan ausarbeiten.
- Damit man weiß, ob auch gewerberechtlich alles in Ordnung geht, ist geplant, dass der Termin der Bauverhandlung mit jener der Gewerbeverhandlung zum gleichen Zeitpunkt stattfindet.  
Wird diesbezüglich mit der Gewerbebehörde bei der BH Ibk. Kontakt aufnehmen und auch dem Bauwerber mitteilen, dass sofort um die gewerberechtliche Bewilligung angesucht werden soll.  
Wenn seitens der Gewerbebehörde weniger WC-Anlagen als von den OIB-Richtlinien vorgegeben werden, wird er als Baubehörde auch die Anzahl lt. Gewerbebehörde vorschreiben.
- Vor Erteilung des Baubescheides ist noch der Pachtvertrag für das Gastlokal und der Servitutsvertrag für die Tiefgaragenzufahrt abzuschließen.

Viertler: Angeblich sollen von 11 Wohnungen schon 5 verkauft sein.  
Ebenfalls soll es bereits 2 Interessenten für das Gastlokal geben.

### Ausrückungen Gemeinderäte:

Leitgeb: Fragt nach, ob bei div. gemeinsamen Anlässen die Gemeinderäte mit Stubaier Rock ausrücken sollen.  
Beim Frauentag am 15.8.2011 war dies nicht ganz klar, es war auch nicht klar, ob der GR überhaupt gemeinsam zum Kirchenbesuch gehen soll.

Viertler: Bei gemeinsamen Anlässen sollen die Gemeinderäte im Stubaier Rock auftreten.  
Bezüglich des Kirchenbesuches am 15.8. war er der Meinung, dass die Vorgangsweise allen GR klar ist, besonders auch deshalb, weil Walter Hinterlechner sich bei ihm tel. für den Kirchenbesuch abgemeldet hat.  
Es wurde daher auch keine separate Einladung verschickt.

Peer: Die Organisation wegen der Teilnahme von Gemeinderäten bei Feiern ist schlecht (z.B. beim Empfang von Minister Töchterle).

Schmid: Einladungen an die GR sollen über das Gemeindeamt erfolgen.

Viertler: Für den nächsten 15.8. wird zeitgerecht zum gemeinsamen Kirchenbesuch per mail geladen werden.

Peer: Erfolgt danach eine Einladung in den Gasthof zum Weißwurst-Essen?

Viertler: Diese Einladung hat Peter Lanthaler als damaliger Bgm. gemacht.  
Vorher bei Bgm. Thaler hat es dies auch nicht gegeben.  
Es steht jedem frei, ob er nach dem gemeinsamen Kirchbesuch am 15.8. noch in das Gasthaus geht oder nicht.

Leitgeb: Fände es richtig, wenn die Gemeinschaft im Gemeinderat mehr gepflegt würde.  
Außer bei Sitzungen kommt man nicht zusammen.  
Da 2010 keine Weihnachtsfeier stattgefunden hat, sollte man heuer eine durchführen.

Viertler: Wenn es der GR mehrheitlich will, wird man eine durchführen.

Maurberger: Wegen der angesprochenen Stubaier Röcke wurde auf Grund der Sitzung vom 9.5.2011 bei der Schützenkompanie nachgefragt, wo Stubaier Röcke erhältlich sind.  
Man erhält solche bei der Fa. Draxl in Inzing.  
Hinterlechner Walter wurde die Adresse und Tel.Nr. von Draxl bekanntgegeben und ersucht, bei Draxl einen Termin zu vereinbaren und eine gemeinsame Fahrt nach Inzing zu organisieren.

Maurberger: Lt. Sitzung vom 9.5.2011 benötigen Hinterlechner Walter, Peer Alexander, Thaler Michael und Wegscheider Martin einen Stubaier Rock.  
Die Hälfte der Kosten trägt die Gemeinde, die weitere Hälfte ist von privater Seite zu bezahlen.

**zu Punkt 15 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 24.00 Uhr die 13. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: